



## **TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN DER KEHRMASCHINE**

Die Kehrmaschine mit einem Fassungsvermögen von mindestens 5 m<sup>3</sup>, die für den Gemeindebauhof erworben werden soll, muss folgende technische Merkmale aufweisen sowie den nachgerade folgenden Anweisungen über Bauart und Materialien der Hauptkomponenten entsprechen.

### **ALLGEMEINE MERKMALE**

Die Kehrmaschine muss robust sein, mit Saugprinzip arbeiten, einen hohen Wirkungsgrad erzielen sowie den Geräuschpegel so niedrig wie möglich halten.

Die angeforderte Maschine muss vor allen Dingen eine einfache Handhabe ermöglichen und wartungsfreundlich sein.

Die Vorrichtung muss auf einer eigenen Kabine mit einer Gesamtmasse von mindestens 10.000 kg montiert sein, die mit einem Führerschein der Kategorie "B" für hydraulisch angetriebene Arbeitsmaschinen gefahren werden kann.

### **FAHRGESTELL**

Das Fahrgestell bzw. die Kabine muss folgende Eigenschaften aufweisen:

Zugelassene Zweisitzer-Kabine mit Rechtslenkung und Bedienelementen, die ergonomisch an der rechten Fahrertür platziert bzw. installiert sind.

Der Radstand darf 2.500 mm nicht überschreiten;

Gesamtlänge der Maschine (inklusive der beiden Seitenbürsten) geringer als 5.000 mm

Die Gesamtbreite darf die Breite von 2.000 mm nicht überschreiten;

Die Höhe (ohne Zubehör) darf 2.700 mm nicht überschreiten;

Der Innenraum muss eine reduzierte Verschmutzungsneigung aufweisen;

Funkvorrichtung;

Klimaanlage;

Verstellbare Weitwinkelspiegel.

### **MOTOR**

4 Zylinder oder mehr;

Hubraum mindestens 4.000 ccm;

Leistung nicht unter 100 kW;

Emissionen nach Euro 6 Mindestnorm;

Flüssigkeitskühlung.

### **FEDERN**

Hydraulisch oder mit Blattfedern, Stoßdämpfern und Federn.

### **LENKSYSTEM**

4-Radlenkung

## **BREMSVORRICHTUNG**

Scheibenbremsen auf allen vier Rädern  
Hydraulisch auf alle Räder wirkend, mit Fußschalter;  
Feststellbremse.

## **ABFALLBEHÄLTER**

Der Abfallbehälter muss ein Fassungsvermögen von mindestens 5 m<sup>3</sup> nominal aufweisen und vollständig aus hochfestem Stahlblech bestehen. Hierzu ist eine Maßzeichnung zur Ermittlung der tatsächlichen Tragfähigkeit beizulegen.

Die Entladung muss am Heck des Fahrzeugs in einer Höhe von mindestens 1.500 mm erfolgen. Die Handhabung des Abfallbehälters, einschließlich der Heckklappe, muss mittels einer Kabelsteuerung erfolgen, die bis zum Heck des Fahrzeugs verlängert werden kann, um sicherzustellen, dass die Bedienung der verschiedenen Funktionen in sicherem Abstand und bei freier Sicht ausgeführt werden kann.

Für das Kippen des Abfallbehälters muss eine manuelle Notbedienung vorgesehen sein.

Es bedarf einer Sicherheitsstange mit einfacher Kupplung .

Für die Abdichtung des Abfallbehälters sorgen umlaufende Dichtungen an der Heckklappe sowie mechanischen Haken.

## **SAUGSYSTEM**

Das Abfallsaugsystem muss mit einem Hochdruck-Radialventilator ausgestattet sein, damit das gesammelte Material ordnungsgemäß befördert werden kann.

Das Laufrad des Ventilators muss von einem geeigneten Hydrauliksystem angetrieben werden, dynamisch ausgewuchtet sein, einen minimalen Geräuschpegel aufweisen und mit verschleißfesten Schaufeln ausgestattet sein.

Der Saugschlauch muss einen Innendurchmesser von mindestens 200 mm ohne Krümmer aufweisen.

## **ROTATIONSBESEN**

Die Kehrmaschine muss mit Rotationsbesen ausgestattet sein, die sich vor der Vorderachse unter dem Führerstand befinden.

Die Kehrvorrichtung besteht aus einem Sauganschluss und zwei rotierenden Bürsten und sollte sich stets parallel mindestens 400 mm nach rechts und links bewegen können. Es sind Vorrichtungen vorzusehen, die in der Lage sind, seitliche Stöße aufzufangen, ohne dabei die mechanischen Teile zu beschädigen. Die zwei seitlichen Kehrbesen müssen sich unter der Kabine befinden. Die Bürstenrotation muss vom Inneren der Fahrerkabine aus regulierbar sein.

Die dritte Vorderbürste muss rechts und links vom Fahrzeug einsetzbar sein, wobei die Drehung je nach Arbeitsseite automatisch umschalten muss. Die Neigung muss vom Führerstand aus regulierbar sein.

## **ENTSTAUBUNGSANLAGE**

Wassertank mit einem Fassungsvermögen von mindestens 800 l aus korrosionsbeständigem Material;

Düsen an Bürsten, Öffnung und Saugleitung;

In der Kabine müssen für die einzelnen Düsendruppen Wasserhähne vorhanden sein, um die erforderliche Wassermenge entsprechend zu dosieren.

## **VOLUMEN**

Behältervolumen (Nutzlast) mind. 5,0m<sup>3</sup>

Nettobehältervolumen mind. 4,2m<sup>3</sup>

## **LACKIERUNG**

Die Kehrmaschine muss weiß sein – inklusive Grundierung, die ihre Haltbarkeit garantiert.

## **SICHERHEITSVORRICHTUNGEN**

Das Gerät muss so beschaffen sein, dass es die handelsüblichen, den gesetzlichen Unfallverhütungsnormen entsprechenden Sicherheitsvorrichtungen besitzt. Insbesondere muss es mit einem rotierenden gelben Licht ausgestattet sein.

Das Gerät muss mit der vorgesehenen CE-Kennzeichnung versehen sein, welche den in der „Maschinenrichtlinie“ festgelegten Sicherheitsanforderungen entspricht.

## **TOOL-KIT**

Rückfahrkamera mit und Farbmonitor in der Kabine;

Weißlicht-LED-Scheinwerfer zur Beleuchtung des Arbeitsbereichs auf der rechten Seite (nach Maschinenrichtlinie "CE" zertifiziert);

Betriebs- und Wartungsanleitung mit beiliegendem Ersatzteilkatalog;

Immatrikulation.

## **GARANTIE**

36 Monate